

Arbeitnehmerschutz

Alles, was Sie wissen müssen

Der Koch wusste Bescheid. «Sorgt dafür, dass in der Küche gutes Licht ist. Am besten baut ihr auch noch ein grosses Fenster ein, damit Tageslicht reinkommt. Ich habe mal in einer Küche im Keller gearbeitet, ohne Tageslicht. Ich habe erst wieder gut geschlafen, nachdem ich eine neue Stelle hatte, mit Tageslicht.» Die Clubmitglieder staunten. Sie hatten ihre Vereinsbeiz nach langer Zeit eigenhändig fertig renoviert, jetzt suchten sie noch einen Koch. Doch der erste Kandidat stellte gleich Wünsche über den Lohn hinaus. «Und über den Notausgang hängt ihr am besten auch noch ein Fluchtwegschild. Ihr solltet auch im Dunkeln sehen, wo's rausgeht.» – «Sie verlangen aber viel!» – «Wenn ich das nicht verlange, dann wird's der Arbeitsinspektor verlangen. Das gehört zum Arbeitnehmerschutz».

Nicht in allen Unternehmen wissen Mitarbeitende (oder in diesem Fall potenzielle Mitarbeitende) derart gut Bescheid. Und doch: In der Schweiz müssen Arbeitgeber den Arbeitnehmerschutz eigenverantwortlich umsetzen. Gesetze, Arbeitsgesetz (ArG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG), verpflichten sie zu ermitteln, wo in ihrem Betrieb potenzielle Gefahren bestehen und Schutzmassnahmen dagegen festzulegen.

Die Verantwortung liegt beim Betrieb. Die Zahl der Mitarbeitenden und welche Gefahren vorhanden sind entscheiden darüber, in welcher von vier Kategorien (3.1 – 3.4) sich Betriebe befinden. Betriebe mit grossen Gefährdungen (Kategorie 3.1 oder 3.2) müssen Vorkehrungen treffen. Bei Dienstleistungsunternehmen mit weniger als 50 Arbeitnehmenden (Kategorie 3.4) reichen Checklisten oder Schulungsunterlagen für einen glaubhaften Nachweis.

Wie erfährt ein Arbeitgeber, in welcher Kategorie sich sein Betrieb befindet?

Hier beginnt die Arbeit des Sicherheitsbeauftragten (SIBE). Jeder Arbeitgeber muss

ein Grundwissen über Arbeitnehmerschutz aufweisen. Das kann entweder der Geschäftsführer selbst sein oder ein interner oder externer SIBE.

Unternimmt nämlich ein Arbeitgeber bei einer bekannten Gefahr – bspw. einer rutschigen Treppe – nichts, kann ein Unfall unangenehme Folgen für den Arbeitgeber bzw. den Vorgesetzten haben. Unternahm der Arbeitgeber absichtlich nichts, um die Gefahr zu beheben, kann ein Unfall – neben versicherungstechnischen Abklärungen (UVG) – auch zivilrechtliche Ansprüche auslösen. Das Arbeitsinspektorat oder die SUVA tragen zum Abklären von Arbeitsunfällen bei.

Stichproben in Betrieben

Jährlich besuchen kantonale Arbeitsinspektoren und SUVA-Experten die Betriebe. Sie überprüfen dabei in Stichproben, mit einer vorgegebenen Checkliste, ob Unternehmen die vom Gesetzgeber festgelegten Mindestanforderungen an Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit einhalten. Ist das nicht der



Roberto Cussigh
Arbeitsinspektor, AWA Basel-Stadt.

Fall, erhält der Betrieb eine Frist, diese Mängel zu beheben. Die getroffenen Massnahmen müssen nachhaltig wirksam sein.

Bund legt Kontrollschwerpunkte fest

Die Kontrollschwerpunkte und die Branchen für die Betriebsbesuche legt die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) fest. Sie übernimmt in der Regel die Schwerpunkte der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Der letzte Kontrollschwerpunkt war die «psychische Belastung am Arbeitsplatz»; ab 2022 folgt der Schwerpunkt «Chemikalien am Arbeitsplatz».

EKAS 6508 hat unter anderem folgende Ziele:

- Prävention und Leid verhindern
- Ausfalltage tief halten
- Einen nachhaltig wirksamen Arbeitnehmerschutz gewährleisten
- Beizug der ASA-Spezialisten konkretisieren

Kaum sichtbare Gefahren

In Dienstleistungsbetrieben sind manche Gefahren zum Teil nicht sichtbar: Covid-19, Erschöpfung, Winterdepression, Burnout, Mobbing, um nur ein paar zu nennen.

Gerade bei Fachkräftemangel ist der Ausfall erfahrener und engagierter Spezialisten sehr schwer zu ersetzen. Psychische Überlastungen bei Arbeitnehmenden können jederzeit auftreten. Familienmitglieder können plötzlich krank werden und benötigen Pflege; ein langer ungeplanter Spitalaufenthalt steht bevor. Es ist erfreulich, dass Betriebe zunehmend ihr Führungspersonal im Bereich psychischer Gesundheit fortbilden.

Angebotene Hilfsmittel / Lösungen für die Betriebe

Wer die entsprechenden EKAS-Vorgaben umsetzen möchte, findet in der Schweiz gute Unterstützung. Das kann in sogenannten Betriebsgruppenlösungen sein (18 Lösungen),

aber auch in Branchen- (64 Lösungen) und Modelllösungen (13 Lösungen).

Kollektivlösung

Die Kollektivlösung des Gewerbeverbands Basel-Stadt gehört zur Gruppe «Betriebsgruppenlösung». Wer zum Beispiel einer Betriebsgruppenlösung beiträgt, kann branchenspezifische Gefährdungsermittlungen und Checklisten übernehmen. Der Aufwand, um die Punkte «systematisch» abzuhandeln, ist in einem Betrieb mit wenig Gefährdungen überschaubar. Heutzutage erfolgen diese Arbeiten kombiniert, sowohl am PC als auch am Tablet. Berechtigte Arbeitnehmende haben Zugang zu diesen Hilfsmitteln. Ein Vorteil eines Beitritts: die Lösung bietet branchenspezifische Weiterbildungskurse (SIBE-Kurse) an. Vorhandene Dokumente können

Sie für den eigenen Betrieb einfach übernehmen. Sehr interessant sind auch die Erfahrungsaustausche unter den Mitgliedern der Branchenlösung.

Ein Beitritt zur Betriebsgruppenlösung reicht nicht, um die allgemeine Pflichten gemäss Arbeitsgesetz (ArG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG) zu erfüllen.

Neue Weiterbildung

Zur klassischen Weiterbildung des reinen Sicherheitsfachmannes und des Sicherheitsingenieurs gehört nun auch der Bereich Gesundheitsschutz. Die Abschlüsse heissen jetzt «Spezialisten oder Experten in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz». Gesundheitsschutz ist neu ein wesentlicher

Bestandteil auch bei kurzen Weiterbildungen wie SIBE oder bei «Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz». Zum Gesundheitsschutz gehören neben Mutter- und Jugendschutz, psychosoziale Risiken auch die Bereiche Raumakustik, Raumklima – Lüftung, Licht, Ergonomie, und einige mehr.

Eines ist sicher: Der Koch, den die Clubmitglieder einstellen wollten, wusste, wovon er sprach: «Jede Küche, in der ich gearbeitet hatte, wurde kontrolliert, auch von Arbeitsinspektoren.»

Für eine Beratung oder eine Anfrage für eine Begehung vor Ort wenden Sie sich bitte an das jeweilige kantonale Arbeitsinspektorat. www.awa.bs.ch www.kiga.bl.ch

KMU Arbeitssicherheit

Wir bieten eine Lösung

KMU Arbeitssicherheit – praxisorientiert, einfach und preisgünstig.

Die KMU Arbeitssicherheit hilft Ihrem Unternehmen, die Sicherheit aller Mitarbeitenden zu erhöhen und ihre Gesundheit besser zu schützen. Genauso, wie es das Gesetz vorschreibt.

Ein professionelles Online-Tool und ein Ausbildungsprogramm unterstützen Sie dabei.

Werden Sie jetzt Mitglied.
www.kmu-arbeitssicherheit.ch

Wir bieten eine Lösung. KMU Arbeitssicherheit.

Eine Dienstleistung von

Unsere Unternehmen – gemeinsam besser.

Die erste Adresse für die Wirtschaft

